

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 16.12.2014

11.8 Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 507/2014

1. Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 zur Kenntnis.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 103 GO NRW mit der Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses beauftragt.
3. Der Jahresabschluss wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)